

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0407/2010</b>
Auskunft erteilt:
Herr Philipp / Herr Koops
Ruf:
492-5111 / 492-2417
E-Mail:
PhilippF@stadt-muenster.de Koops@stadt-muenster.de
Datum:
16.06.2010

Betrifft

Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide, Josef-Beckmann-Str. 34a, 48159 Münster - Kinderhaus  
- Errichtungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

29.06.2010	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
30.06.2010	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
06.07.2010	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
07.07.2010	Hauptausschuss	Vorberatung
07.07.2010	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der vorhandenen Kindertageseinrichtung Brüningheide wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom Mai 2010 ausgeführt (Anlage 1).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 2)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Oktober 2010 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im August 2011 erfolgt.
5. Die Maßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die vorgesehene neue Betreuungsstruktur genehmigt und sich an der Finanzierung beteiligt.
6. Die notwendige Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 240.000 € wird außerplanmäßig bereitgestellt. Deckung hierfür erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes bei den Maßnahmen 4084 „Am Getterbach“ und 0010 „Gewässer, Umbau/Ökologische Verbesserung“.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom Mai 2010 in Höhe von 350.000. Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 13.900,00 Euro entstehen (Anlage 3 und Anlage 4).

Die laufenden Mittel stehen im Teilergebnisplan für den Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebots zur Verfügung. Die Finanzierung der nicht durch Landesmittel gedeckten Investitionskosten erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0210 „Zusch. z. Invest. f. Kindertageseinrichtungen“ (Teilfinanzplan, PG 0601 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung). Von der Verwaltung werden die entsprechenden Mittelumschichtungen vorgenommen.

Erläuterungen zur Kostenschätzung siehe Ziffer 2 – Planung – letzter Absatz

III. Mittelbereitstellung/ Finanzierung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Aufwendungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011 ff.	6.110	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	4.850	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2011 ff.	1.500	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Teilergebnisplan (Zeile)	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2011 ff.	5.360	Folgeaufwand Anlage Folgelasten
Insgesamt:				17.820	

<b>Erträge</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	2.990	
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2011 ff.	930	
Insgesamt:				3.920	

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2010	110.000	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4400	Erweiterung KiTa Brüningheide	2011	240.000	240.000 € = VE in 2010 (240.000 € entspr. Ansatz 2011)
Insgesamt:				350.000	

Einzahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilfinanzplan (Zeile)	01	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2010	68.460	
Investitionsmaßnahme	Neu/ 4400	Erweiterung KiTa Brüningheide	2011	147.540	
Insgesamt:				216.000	

## Begründung

### 1.: Anlass der Maßnahme

In der KiTa „Brüningheide“ in Kinderhaus sind weitere u3-Plätze zu schaffen, damit die Versorgungsquote von derzeit 25,1 % entsprechend der kommunalen Ausbauziele erhöht werden kann.

In der Kita sollen die für die u3-Betreuung erforderlichen Räume geschaffen werden. Insgesamt werden Räume für 12 u3-Kinder geschaffen; Jeweils 6 Plätze werden für zweijährige Kinder in zwei Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis zum Eintritt in die Schule (Gl gem. KiBiz) geschaffen.

Die Betriebserlaubnis für den dauerhaften Betrieb der notwendigen u3-Plätze erfordert die Schaffung von Schlaf- und Differenzierungsräumen sowie die Einrichtung bedarfsgerechter Wickel- und Pflegebereiche.

### 2.: Planung

Der Entwurf für die Erweiterung der vorhandenen Einrichtung sieht eine Erweiterung auf der Ostseite als Verlängerung des bestehenden Gebäudes vor.

#### Erweiterung Ostseite

Die Erweiterung auf der Ostseite ist für den U3 – Bereich vorgesehen. Der vorhandene Gruppenbereich bleibt in seiner Funktion erhalten und wird nicht geändert. Aus einem vorhandenen Abstellraum wird ein kleiner Flur, der über einen Vorraum in den Wickelraum und die 2 neuen Schlafräume führt. Diese bieten Platz für 9 und 12 Betten. Der kleinere Schlafräum ist auch direkt vom Flur

aus erreichbar. In der Verlängerung der Halle wird Ersatz für den umgenutzten Abstellraum geschaffen. Der Wickelraum erhält einen Wickeltisch mit Wasseranschluss und wird über ein Fenster natürlich belüftet und belichtet. Der Raum ist so angeordnet, dass er vom angrenzenden Gruppenraum und von beiden Schlafräumen unabhängig genutzt werden kann.

Von einem neuen Flur werden 2 neue Differenzierungsräume von je 18 qm Größe erreicht. Über einen Windfang erfolgt der Zugang zu den Außenanlagen.

Der Entwurf ist mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, mit dem Nutzer und dem Landesjugendamt abgestimmt und wird von allen Seiten unterstützt.

#### Konstruktion und Fassade

Die Erweiterung wird in Massivbauweise erstellt und mit einem hellen Putz auf einem WDVS bzw. mit einer Holzstulpschalung verkleidet. Die Erweiterung passt sich gestalterisch dem vorhandenen Gebäude mit Pultdach, differenzierten Fassadenteilen, Fenstergrößen und -formaten und der Dacheindeckung an.

#### Außenanlagen

Die Außenanlagen werden nur in den Bereichen, die durch die Erweiterung wegfallen, nach Plänen, des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz erarbeitet, sinnvoll ergänzt und neu gestaltet.

#### Erläuterungen zur Kostenschätzung

Die Kosten für die Erweiterung der Kindertageseinrichtung Brüningheide betragen nach der Kostenschätzung von Mai 2010 für Bau und Beschaffung 350.000,00 € Aufgrund der geringen Baumasse und kleinen Erweiterungsfläche ergeben sich Kosten für das Bauwerk (KG 300 + KG 400) Kostenkennwerte von ca. 1.826,- €/ m<sup>2</sup> BGF und 452,- €/ cbm BRI. In den Kennwerten sind Sonderbauteile und Umbauten im Bestand nicht enthalten.

### **Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien**

Die Erweiterung wird stark wärmegeklämt. Die Vorgaben der Stadt Münster, den Jahresheizwärmebedarf von 50 kWh pro m<sup>2</sup> \* a nicht zu überschreiten, wird eingehalten. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

### **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Die vorhandene Einrichtung ist bereits barrierefrei und behindertengerecht erschlossen. Die Barrierefreiheit ist auch in der Erweiterung gewährleistet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Wegen der engen Zeitvorgaben wird der Errichtungsbeschluss in Kombination mit dem Baubeschluss in eine Vorlage gefasst. Der Bauantrag wird parallel zur Vorlage gestellt und die Ausführungsplanung aufgenommen. Nach dem Baubeschluss erfolgt eine Anliegerinformation über das Bauvorhaben, da die Baustellenzufahrt nur über ein fremdes Grundstück (im Eigentum der WEG Carlo-Schmid-Weg 3-7) möglich ist. Die Ausschreibung nach Gewerken wird so vorgenommen, dass der Baubeginn im Oktober 2010 erfolgen kann. Die Fertigstellung ist für Ende August 2011 vorgesehen.

## **Zu 6.: Verpflichtungsermächtigung**

Im Teilfinanzplan bei der Produktgruppe 0601 ist eine VE bislang nicht veranschlagt. Um dennoch in diesem Haushaltsjahr die Maßnahme beginnen und komplett beauftragen zu können, wird die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Deckung hierfür erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des Tiefbauamtes.

I. V.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin

I. V.

gez.  
Dr. Hanke  
Stadträtin